

223113

Girls'Day und Boys'Day

RdErl. des MK vom 21. 12. 2012 – 34-82117

Bezug:

RdErl. des MK vom 21. 12. 2006 (SVBl. LSA 2007 S. 7), geändert durch RdErl. vom 5. 5. 2010 (SVBl. LSA S. 138)

1. Der „Girls'Day – Mädchenzukunftstag – und der Boys'Day – Jungenzukunftstag“ wird vom Bundesministerium für Bildung und Forschung, dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, dem Deutschen Gewerkschaftsbund, der Bundesagentur für Arbeit, der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, dem Bundesverband der Deutschen Industrie, dem Deutschen Industrie- und Handelskammertag, dem Zentralverband des Deutschen Handwerks und der Initiative D 21 getragen. Die Landesregierung unterstützt und fördert das Projekt.

Der „Girls'Day und Boys'Day“ ist eine Maßnahme der Berufsorientierung. Mädchen und Jungen erhalten Einblicke in verschiedene Berufe, die geeignet sind, das traditionelle, geschlechtsspezifisch geprägte Spektrum möglicher Berufe zu erweitern. Diese können in Form von Praktika oder durch Teilnahme an Workshops durchgeführt werden.

Für die allgemeinbildenden Schulen ergehen folgende Regelungen:

- a) Schülerinnen und Schüler der Schuljahrgänge 5 bis 10 können an den Veranstaltungen teilnehmen. Sie können ihre Eltern oder andere Erwachsene an deren Arbeitsplätzen begleiten oder an Veranstaltungen und Workshops von Unternehmen und Einrichtungen teilnehmen. Die Schule kann Betriebsbesuche bei Unternehmen und Einrichtungen organisieren.
- b) Eltern haben die Schule über die beabsichtigte Teilnahme schriftlich zu informieren. Die Schule entscheidet über die Anerkennung als Schulveranstaltung und somit über die Freistellung vom Unterricht. Die besuchten Unternehmen und Einrichtungen bestätigen die Teilnahme.
- c) Für Schülerinnen und Schüler, die an keiner der genannten Veranstaltungen teilnehmen, findet Unterricht statt. An diesem Tag sind keine Klassenarbeiten oder Veranstaltungen zu planen, die der Teilnahme am „Girls'Day und Boys'Day“ entgegenstehen.
- d) Für die Vor- und Nachbereitung sollte jeweils eine Unterrichtsstunde genutzt werden. Der Auswertungsbogen kann unter <http://www.mk.bildung-lsa.de/bildung/fo-zukunftstag.rtf> heruntergeladen werden. Er ist von den Schülerinnen und Schülern ausgefüllt innerhalb von drei Wochen nach der Veranstaltung an das Landeschulamt zu senden.

2. Dieser RdErl. tritt am Tag nach seiner Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt der Bezugs-RdErl. außer Kraft.